

Kultur-Plenarversammlung tagt in Uri

Altdorf | Wichtiges Thema der Tagung war die Tanzförderung in der Schweiz

Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Kulturbefauftragten trafen sich erstmals in Uri. Die Plenarversammlung dient einem lebendigen Themen- und Meinungsaustausch.

Doris Marty

Am Donnerstag und Freitag, 28. und 29. November, traf sich die Plenarkonferenz der kantonalen Kulturbefauftragten (KBK) erstmals im Kanton Uri. Mit dabei war bei einzelnen Themen die Spitze der nationalen Kultur, erstmals auch die neue Chefin des Bundesamtes für Kultur (BAK), Isabelle Chassot, die Direktion der Pro Helvetia mit Andrew Holland, aber auch der neue Präsident der IG Volkskultur Schweiz, Nationalrat Albert Vitali.

«Uri ist ein lebendiger Kanton», sagte Bildungs- und Kulturdirektor Beat

Jörg. Er begrüßte am Donnerstagabend die Gäste im Haus der Volksmusik. «Aber auch das Kulturelle in Uri wäre ohne die Schweiz und ihre kulturellen Institutionen ärmer.» Als Beispiel nannte Beat Jörg das Haus der Volksmusik und das Musikfestival Alpentöne. Diese Institutionen seien alles andere als eine reine Urner Angelegenheit. «Entscheidend für deren Erfolg sind ein tragfähiges Netzwerk von Musikern, Kulturförderern, Medienprofis und Wissenschaftlern aus dem ganzen Land.»

Gezielte Tanz- und Talentförderung

Ein wichtiges Thema der diesjährigen Tagung im Rathaus Altdorf war die Tanzförderung in der Schweiz. Dank der gemeinsamen Initiative des Bundesamtes für Kultur, der Pro Helvetia und aller Kantone und der grösseren Städte, aber auch der nationalen Tanzverbände und der Tanzszene Schweiz konnte in den vergangenen sieben Jah-

ren die Talentförderung und eine nachhaltige Verbesserung der Qualität des Schweizer Tanzschaffens realisiert werden. Die öffentliche Hand habe beigetragen, indem sie die Rahmenbedingungen verbesserte. Auch die Zentralschweizer Kantone setzen ein innovatives Projekt «TanzZentral» um, das mit Workshops und Aufführungen wichtige Anstösse für die Nachwuchsförderung gab.

Ein weiteres Thema betraf die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden. Gemäss Artikel 9 des am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen nationalen Kulturförderungsgesetzes sollen selbstständige Kulturschaffende rund 12 Prozent ihrer öffentlich zugesprochenen Werk- oder Preisgelder in eine Pensionskasse oder in die Säule 3a einzahlen, um damit ihre soziale Sicherheit im Alter zu verbessern. Das dringliche Anliegen wird vom Dachverband Suisseculture unterstützt.

Bedeutung des Lehrplans 21

Die Plenarkonferenz KBK dient jeweils auch einem lebendigen Erfahrungsaustausch. Die Pro Helvetia und das Bundesamt für Kultur informieren über Themen wie den Nationalen Kulturdialog, Schwerpunkte und Vorgehen der nächsten Kulturbotschaft (2016–2019) und den Stand der lebendigen Traditionen in der Schweiz. Schliesslich wurde über die Filmförderung in den Regionen der Schweiz, aber auch über die Kulturvermittlung in den Schulen und die Bedeutung des Lehrplans 21 diskutiert. Die Gäste erfuhren – auch musikalisch –, wie sich die Volksmusik in der Schweiz entwickelt hat und welche Leistungen das Haus der Volksmusik Altdorf bringt.



Von links: Nationalrat Albert Vitali, Präsident der IG Volkskultur Schweiz, im Gespräch mit Josef Arnold, Kulturbefauftragter des Kantons Uri, und Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg.

FOTO: DORIS MARTY